

IG Sportvereine Baden

Grundlagen der Interessensgemeinschaft

Gegründet am 11. September 2017

1. Zweck

Die IG Sportvereine Baden bezweckt den Sport und den Stellenwert des Sports in Baden zu stärken, Synergien unter den Sportvereinen zu nutzen sowie ein nachhaltiges Bindeglied zwischen den Mitgliedsvereinen und den Behörden zu schaffen.

Dieser umfassende Zweck beinhaltet unter anderem den Einsatz für bessere Sport-Infrastrukturen, für die bessere Ausbildung von Sportfunktionären, für die Stärkung der Solidarität unter den Vereinen, für die Ehrenamtlichkeit, für bessere Öffentlichkeitsarbeit, für bessere finanzielle Unterstützung von sportlichen Aktivitäten etc. In diesem Sinn möchte die IG Sportvereine Baden ihre Anliegen gegenüber der Stadt Baden vertreten und für die Stadt Baden ein zuverlässiger Ansprechpartner sein. Aus den konsolidierten Bedürfnissen der Vereine erstellt die IG Sportvereine Baden die notwendigen Anträge an die Behörden.

2. Mitgliedschaft

Mitglied der IG Sportvereine Baden kann jeder nicht kommerzielle Sportverein oder jede nicht kommerzielle Sportvereinigung jeglicher Form mit Sitz in Baden werden.

Ein Eintritt / Austritt aus der IG Sportvereine Baden ist jederzeit unter schriftlicher Anzeige an den Präsidenten möglich.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen den Zweck der IG Sportvereine Baden und fördern ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Mitwirkung in der IG Sportvereine Baden erfolgt unentgeltlich.

4. Mitgliederversammlung

Die IG Sportvereine Baden fasst ihre Beschlüsse an Versammlungen oder schriftlich auf dem Zirkulationsweg.

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten unter Angabe der Traktanden einberufen. Die Einberufung kann von jedem Mitglied verlangt werden. Die Einladung soll mindestens 14 Tage im Voraus mit Angabe von Ort und Zeitpunkt des Treffens erfolgen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Beschlüsse der IG werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Alle Versammlungsbeschlüsse sind zu protokollieren.

Die Mitgliederversammlung hat folgenden Zweck:

- Wahl des Präsidenten der IG Sportvereine Baden
- Wahl des Kernteams
- Erteilung von Aufträgen an den Präsidenten und an das Kernteam
- Informationsaustausch
- Stärkung der Solidarität unter den Mitgliedern
- Meinungsbildung
- Beschlussfassung

5. Stimmrecht

Jeder Mitgliederverein hat ein Stimmrecht.

6. Ausschuss

Die Mitgliederversammlung bestimmt ein Kernteam. Dieses Kernteam besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Das Kernteam hat folgende Aufgaben:

- leitet die Geschäfte der IG Sportvereine Baden unter der Führung des Präsidenten (Geschäftsführung);
- unterstützt den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben;
- vertritt zusammen mit dem Präsidenten die IG Sportvereine Baden gegen Aussen;
- unterbreitet der Mitgliederversammlung Vorschläge, wie der Zweck der IG Sportvereine Baden verfolgt werden kann;
- setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

Das Kernteam konstituiert sich selber.

7. Präsidentin / Präsident

Die Präsidentin bzw. der Präsident, allenfalls auch ein Co-Präsidium, führen die IG Sportvereine Baden. Sie beruft die Kernteam-Sitzungen und die Mitgliederversammlungen ein und leitet sie.

8. Dauer der IG Sportvereine Baden

Die IG Sportvereine Baden besteht auf unbestimmte Dauer.

Sie wird aufgelöst durch Beschluss der Mitgliederversammlung unter der Bedingung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten der Sportvereine.

Baden, 11. September 2017

Kurt Hochstrasser
Präsident
IG Sportvereine Baden

Hansruedi Hagen
Initiant
IG Sportvereine Baden